

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

04.09.2014

Sichere Herkunftsstaaten

Ulbig: „Kommunen brauchen schnell Entlastung“

Innenminister Markus Ulbig begrüßt das Beratungsergebnis des Innenausschusses im Bundesrat zum Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten. Der Ausschuss empfiehlt dem Bundesratsplenium, dem Gesetz der Bundesregierung zuzustimmen. Mit dem Gesetz werden Bosnien Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt.

Innenminister Markus Ulbig: „Die vernünftige Unterbringung von Flüchtlingen aus Krisengebieten ist wichtiger Anspruch Sachsens. Wir müssen aber auch klar benennen, wo keine politische Verfolgung herrscht. Gerade die Länderkammer muss bei dieser Entscheidung die Perspektive der Kommunen im Blick haben, die überall in Deutschland die gleiche ist.“

Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat bedeutet, dass Asylanträge aus den Staaten grundsätzlich als unbegründet betrachtet werden und Verfolgung gesondert geltend gemacht werden muss. Das Gesetz trägt dem Umstand Rechnung, dass weniger als zwei Prozent der Asylbewerber aus Serbien, Bosnien Herzegowina und Mazedonien anerkannt werden. Die Asylverfahren können wesentlich schneller abgeschlossen werden. Für die Unterbringungsbehörden bedeutet das eine wesentlich Entlastung. Der Anteil der Asylbewerber aus den drei Balkanstaaten betrug zuletzt im Juli 2014 ganze 20 Prozent.

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/20140815-0021-pressemitteilung-bmi-asylzahlen-juli.html>

Der Bundestag hat das Gesetz bereits verabschiedet, der Bundesrat hat das Vorhaben für den 19. September auf die Tagesordnung gesetzt. Der Innenausschuss des Bundestages hat am heutigen Tag Zustimmung zum Gesetz empfohlen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Links:

[Pressemitteilung Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)